



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemein

Die Bäkekiewiese ist ein kirchlicher Kinder- und Jugendzeltplatz in Trägerschaft der Ev. Schülerarbeit (BK) Berlin. Sie unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem kommerziellen Anbieter. Das Engagement unserer Gäste während und nach der Nutzung ist deshalb unerlässlich.

Die Bäkekiewiese befindet sich in einem naturnahen Raum. Flora und Fauna sind das höchste Gut der Bäkekiewiese, das es zu bewahren gilt, damit auch zukünftige Nutzende ihre Freude an der Bäkekiewiese haben.

2. Eigenleistung

Wir sind stets bemüht, eine Grundversorgung der Bäkekiewiese zum abschließenden Reinigen der Wirtschaftsgebäude zur Verfügung zu stellen. Wir bitten dieses Material wieder aufzufüllen. Jeder Nutzer/Jede Nutzerin ist gehalten Müllbeutel, Spülmittel, Handtücher, Schwämme, Toilettenpapier, Seife, etc. nach seinen Bedürfnissen und Anzahl der Nutzenden selbst mitzubringen.

Für den Zeitraum der Nutzung steht kein Platzwart zur Verfügung. Die Nutzung geschieht in Eigenverantwortung und Eigenregie. Der verantwortliche Bäkekiewiesennutzer/Die verantwortliche Bäkekiewiesennutzerin haftet gegenüber dem Träger für das Einhalten der nachstehenden Nutzungsbedingungen und verpflichtet sich auf die beschriebenen Gefahren – insbesondere unter 7.1 – selbst acht zu geben.

Die Tür zum Gelände ist wegen Wildschweinen stets verschlossen zu halten.

3. Reinigung

Beim Verlassen ist die den Unterlagen beigelegte Checkliste auszufüllen.

Alle Bereiche der Bäkekiewiese, dazu gehören: Das Nurdachhaus mit Küche, Flur, Kammer für Hausanschlüsse, Sanitäranlagen und Außenwaschbecken; der Bungalow und seine Terrasse; die Zuwegungen; die Holzmiere (Holzschuppen); die Weidenkirche; Wiese,

Wald, Büsche und Grünbereiche; der Parkplatz und alle weiteren genutzten Flächen sind beim Verlassen der Bäkekiewiese in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Das Fegen, Wischen und Putzen der Küche und der Sanitäranlagen, das Staubsaugen im Bungalow, das Mitnehmen von Pfandflaschen, das Entsorgen des Mülls, das Aufsammeln von Abfällen auf allen genutzten Flächen müssen ordnungsgemäß erfolgen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Nutzung der Wiese stets barfuß möglich ist, ohne sich durch liegengeliebenes Holz, Steine, Heringe, etc. zu verletzen. Hier gilt es, beim Reinigen ein besonderes Augenmerk zu legen!

Versäumt oder übersieht der Nutzer/die Nutzerin auch nur versehentlich die ordnungsgemäße Reinigung, wird ein Reinigungsdienst zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin beauftragt. Hieraus entstehende Kosten (i.d.R. ab 200,00, EUR zzgl. An- und Abfahrtskosten) gehen zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin.

4. Abfall/Müll

Alle Abfälle sind zum Ende der Nutzung in den am Eingang befindlichen Müllcontainer zu werfen.

Dazu gehören das Entleeren der Abfalleimer im und am Nurdachhaus. Ggf. das Entleeren der Abfalleimer im und am Bungalow. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass auf dem gesamten Areal der Bäkekiewiese keine Abfälle liegen bleiben. Auch kleinste Abfälle wie Kaugummipapier, Zigarettenstummel, etc. sind aufzusammeln.

Sollte der am Eingang befindliche Müllcontainer voll sein, so ist der Müllcontainer vor die Toreinfahrt der Bäkekiewiese zu stellen und der Ansprechpartner der Bäkekiewiese umgehend zu benachrichtigen. Die Klappe des Müllcontainers muss stets verschließbar bleiben, so dass kein Abfall herausragt. Sollte weiterer Abfall nicht mehr in den Müllcontainer passen, so ist dieser sicher vor Tieren verschlossen und verklebt in Müllsäcke, am Küchen-

eingang des Nurdachhauses zu sammeln.

5. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet, wenn sichergestellt ist, dass Kot und alle anderen Exkremamente umgehend beseitigt werden. Das Wühlen und Jagen der Tiere ist zu unterbinden.

6. Nutzung

Die Nutzung der Bäkekiewiese ist für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt. Nicht gestattet ist das Verkaufen von Lebensmitteln und Getränken vor Ort und das Verlangen von Eintrittsgeldern im unternehmerischen Sinne.

6.1 Umfang

Die Nutzung des Zeltplatzes beinhaltet das gesamte offene Areal der Bäkekiewiese, sowie das Nurdachhaus mit Küche, Sanitäranlagen, Flur, Elektrikkammer und den dazugehörigen Außenwaschbecken. Die Nutzung des Bungalows und seiner Terrasse bedarf der vorherigen Absprache und ist zusätzlich zu entgelten.

Die Nutzung der Weidenkirche bedarf ebenfalls der vorherigen Absprache (Siehe 7.4 Weidenkirche). Das Betreten benachbarter Grundstücke ist nicht gestattet.

Der Arbeitskreis Bäkekiewiese behält sich die Möglichkeit vor, die Bäkekiewiese an mehrere Gruppen gleichzeitig zur Nutzung zu übertragen. Eine ausschließliche Nutzung (exklusive Nutzung) ist nach Absprache möglich und zusätzlich zu entgelten.

6.2 Entgelt

Das vorher zu vereinbarende Nutzungsentgelt errechnet sich pro Person und Tag, bzw. pro Person und Tag und Übernachtung. Es gilt das gleiche Nutzungsentgelt für einen Tag und pro Person, ob mit oder ohne Übernachtung. Der vorzeitige Rücktritt von der vereinbarten Nutzung, muss spätestens 4 Wochen vor Nutzungsantritt schriftlich erfolgen. Ein nicht fristgerechter Rücktritt ist mit einer Ausfallpauschale von 1,50 € pro Person und Übernachtung zu entgelten.

Bäkewiese

Gemäß § 2 der Ordnung der Evangelische Schülerarbeit (BK) Berlin ist sie ein Werk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) im Sinne von Artikel 94 Absatz 2 der Grundordnung. Die Evangelische Schülerarbeit (BK) Berlin dient unmittelbar kirchlichen, sozialen und gemeinnützigen Zwecken. Sie unterliegt daher gemäß § 1 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 UStG nicht der Umsatzsteuer.

7. Wetter, Wiese, Wald und Weidenkirche

7.1 Unwetterwarnung

Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich über mögliche Unwetterwarnungen des Wetterdienstes vor und während der Nutzung zu informieren! Bei Sturmwarnung ist ein sicherer Abstand von den Bäumen zu halten! Bei Gewitter ist der Aufenthalt in der Weidenkirche und ihrer Nähe nicht gestattet.

7.2 Grillfeuer auf der Wiese

Nutzer/-innen der Bäkewiese ist es gestattet, im Bereich der Wiese Grillfeuer anzulegen und zu unterhalten. Der Nutzer/Die Nutzerin verpflichtet sich, Grillfeuer ständig zu beaufsichtigen. Funkenflug gilt es zu vermeiden. Löschwasser ist parat zu halten. Das Entzünden von Feuern geschieht auf eigene Gefahr und löst ggf. Haftungsansprüche aus. Es gilt sich während des gesamten Nutzungszeitraums über die Waldbrandgefahr/Waldbrandgefahrenstufen für Berlin-Brandenburg zu informieren!

7.3 Holz aus dem Wald

Nutzer/-innen der Bäkewiese ist es gestattet, Totholz aus dem Wiesenbereich sowie dem angrenzenden Wald zu sammeln und zu verwerten. Unter keinen Umständen dürfen stehende Bäume gefällt und/oder deren Äste abgeschnitten oder abgebrochen werden. Bereits zugeschnittenes, in der Holzmiere vorhandenes Holz dient ausschließlich dem Kaminfeuer im Bungalow. Holzstangen am Wiesenrand: Dort

gelagertes Gestänge ist für den Zeltbau vorgesehen und darf weder zersägt, noch verfeuert werden.

7.4 Weidenkirche

Die Weidenkirche ist ein geweihter Ort. Das Betreten der Weidenkirche ist grundsätzlich erlaubt. Es gilt, die Würde des Raumes zu bewahren. Dazu zählt insbesondere: die Weidenruten und den Steinboden unversehrt zu lassen; den Altar ausschließlich für den gottesdienstlichen Gebrauch zu nutzen, ihn nicht zu versetzen; nicht auf das Gerüst zu klettern; keine Grillfeuer in der Weidenkirche zu entzünden.

Veranstaltungen in der Weidenkirche bedürfen der gesonderten Anmeldung und Genehmigung. Hierfür sind die beigefügten Formblätter auszufüllen und die Grundordnung für kirchliche Nutzung zu lesen und mit Unterschrift zu bestätigen. Über mögliche Unwetterwarnungen gilt es sich vor Nutzung zu informieren!

8 Nurdachhaus

8.1 Küche

Die Küche ist bestimmungsgemäß zu nutzen. Nicht erlaubt ist das Entleeren von Wischwasser in die Waschbecken.

8.2 Sanitäranlage

Die Sanitäranlage ist bestimmungsgemäß zu nutzen. Wischwasser ist in die Toiletten zu entleeren. Nicht erlaubt ist das Reinigen von Geschirr oder anderen Gegenständen in den Waschbecken oder den Duschen.

8.3 Außenwaschbecken

Nutzer/-innen der Bäkewiese können hier ihr Geschirr oder sich selbst waschen. Nicht erlaubt ist das Entleeren von Wischwasser in die Waschbecken.

9. Bungalow und Terrasse

Die Nutzung des Bungalows und seiner Terrasse erfolgt nach Absprache. Deren Nutzung ist gesondert zu vergüten.

9.1 Bungalow

Feuer kann in dem vorgesehenen Kamin entzündet werden. Zugeschnittenes Holz für den Kamin befindet sich in der Holzmiere auf der Wiese und darf hierfür verwendet werden. Die Nutzung des Waschbeckens ist für das Reinigen von Geschirr vorgesehen. Nicht erlaubt ist das Entleeren von Wischwasser in das Waschbecken.

9.2 Terrasse

Auf der überdachten Terrasse ist das Grillen unter ständiger Aufsicht gestattet. Löschwasser ist parat zu halten.

10. Fahrzeuge und Parkplätze

Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist die Einfahrt auf die Bäkewiese verboten. Zwei Parkplätze stehen direkt am Grundstückseingang zur Verfügung.

Es ist darauf zu achten, dass die große Toreinfahrt (Rettungsweg) zur Bäkewiese stets frei bleibt. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die freie Fahrt zum Nachbargrundstück von der Straße zum Eingang stets gewährleistet bleibt.

11. Schäden, Haftung, Zuwiderhandlung, Hausverbot

Der Nutzer/Die Nutzerin haftet für jegliche Schäden an allen Bereichen und Inventar der Bäkewiese, sowie Schäden an der Natur. Bereits vorgefundene Schäden sind zum Nutzungsbeginn zu dokumentieren. Verursachte Schäden sind beim Verlassen der Bäkewiese auf der Checkliste zu vermerken. Die Schadensregulierung und die Absprachen mit einer Versicherung obliegen der Abwicklung des Nutzers/der Nutzerin.

Der Arbeitskreis Bäkewiese behält sich vor bei Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen ein Hausverbot auszusprechen.

Beschlossen durch die Landesleitung der Evangelischen Schülerarbeit (BK) Berlin, 19. November 2014.